LANDESVERBAND BAYERISCHER SCHULPSYCHOLOGEN E.V.

Protokoll zur Mitgliederversammlung des LBSP

am 22.10.2016 von 10.00 – 13.00 Uhr

im Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg

Anwesend: 17 Mitglieder (siehe Anwesenheitsliste)

Entschuldigt: Julia Weinzierl (Schriftführerin) und Veronika Ertl (Junger LBSP) wegen Fahrzeugpanne; Gregor Lammel (Mitglied im Vorstand)

Protokoll: Regina Knape, Stellv. Vorsitzende

TOP 1 Organisatorisches

Der Vorsitzende des LBSP, Hans-J. Röthlein, eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt die anwesenden Mitglieder.
Die Tagesordnung wird einstimmig akzeptiert.

TOP 2 Verabschiedung des Protokolls der MV 2015

Das Protokoll der Mitgliederversammlung 2015 wird einstimmig akzeptiert. Der Vorsitzende dankt Uwe Schuckert für die Erstellung des Protokolls.

TOP 3 Bericht des Vorstands

(siehe auch die Präsentation auf der HP des LBSP)
Vorstand und Mitglieder blicken zurück auf für die Schulpsychologie interessante und inhaltlich wie berufspolitisch bedeutsame Tagungen:

1) **Fachtagung „Flucht und Migration in der schulpsychologischen Arbeit. Handlungsmöglichkeiten für bewegte Zeiten“ am 16.06.2016 an der KU Eichstätt.** Der Vorstand sieht die traumafokussierte und kultursensible Beratung als zunehmend wichtige Schwerpunkte in der schulpsychologischen Arbeit, insbesondere in der Flüchtlingsbetreuung und –beratung.

2) Bundeskongress der Sektion Schulpsychologie des BDP in Berlin 28.-30.09.2016 (BUKO). J. Röthlein (JR) und Siegfried Hümmer berichten von ihren Eindrücken. Die Fortsetzung des Kongresses scheint unsicher, denn auch im BDP werden Nachwuchsprobleme sichtbar. JR teilt in diesem Zusammenhang mit, dass er als Vorsitzender des LBSP für den Zeitraum 2017/18 in den erweiterten Vorstand der Sektion gewählt wurde.

Als **aktuelle Projekte** des LBSP werden vorgestellt:

1) Die **Qualifizierung zum Gesundheitscoach,** eine i.R. der schulpsychologischen Tätigkeit – z.B. in der Lehrergesundheit – nutzbare Zusatzausbildung mit Schwerpunkt im klinischen Bereich. Drei Module stehen noch aus. In die Qualifizierung ist ein einwöchiges Praktikum der TeilnehmerInnen in der psychosomatischen Klinik Windach am Ammersee integriert.

Die Regierung von Oberbayern zeigt bereits großes Interesse an der schulpsychoogischen Begleitung von Lehrkräften, z.B. bei Wiedereingliederungsprozessen.

2) Die **Zusatzausbildung zum psychologischen Mediator** (basierend auf dem Mediationsgesetz von 2012, mit einer Zertifizierungsmöglichkeit). Wie die Diskussion zeigt, besteht ein zunehmend stärkeres Interesse an den Schulen und von Seiten der Dienstaufsicht an Konfliktklärungen durch darin erfahrene SchulpsychologInnen. Der Vorstand sichert zu, diese Bedarfe weiter am KM vorzutragen. Personalgesundheit und die schulpsychologische Expertise müssen nach Meinung des Vorstands, ob in Bezug auf die StRefs und LAAs oder die Schulleitungen, auch in der Politik mehr in den Fokus rücken.

Eine Liste der (zertifizierten) Absolventinnen der genannten Zusatzqualifikationen soll auf Vorschlag von N. Gockner auf die Homepage des LBSP gesetzt werden.

Geplant sind:

- Die jährliche **Heilsbronner Fortbildung** am RPZ Heilsbronn 24.-26.05.2017 mit dem Thema: Einführung in TRE - Tension & Trauma Releasing Exercises nach Dr. David Berceli (siehe Ausschreibung auf der HP des LBSP). TRE ist eine bewegungs- und lösungsorientierte Methode der Traumabewältigung, die auch gut bei SchülerInnen anwendbar ist.

- Eine Qualifizierung **Integrative Gesprächsführung** unter dem Dach des Jungen LBSP und einer AG zur Konzepterstellung,

- Eine **Fachtagung zum 30 jährigen Bestehen des LBSP**

Migration und Flucht sollen unter dem Blickwinkel transkultureller Prozesse beleuchtet werden, da dieses Thema die SchulpsychologInnen in allen Schularten beschäftigt und ein neues Arbeitsfeld darstellt. Die Veranstaltung soll über den Verein Förderung der Psychologie in der Schule (FPS) und mit Einladung namhafter ReferentInnen organisiert werden.[1]

- Ein **parlamentarischer Abend** im Bayerischen Landtag. Als mögliche Themenschwerpunkte nennt der Vorsitzende die Zukunft der Schulpsychologie, Gesundheit und Schulpsychologie (ggf. mit Gesundheitsministerin Dr. M. Huml), den Volumenausbau.

- Die Gründung eines **AK Beamtenrecht** ist dem Vorstand ein dringliches Anliegen. Immer wieder werden an ihn beamten- und dienstrechtliche Einzelanfragen herangetragen. Daneben gibt es allgemein relevante juristische Fragestellungen, die einer Klärung zugeführt werden sollten wie z.B. die in den Schularten unterschiedliche Ausstattung und Entlohnung schulpsychologischen Arbeit, die Nomenklatur / Dienstbezeichnungen der überhälftig tätigen SchulpsychologInnen. Ein AK könnte mit den Justiziaren der großen

[1] Die Fachtagung hat inzwischen unter dem Titel „Herausforderung neue Kulturen - Schulpsychologie im Spannungsfeld von Kultursensibilität und Radikalisierungstendenzen“ am 06.04.2017 in Nürnberg mit Dr. Lale Akgün (Köln) und Dipl.-Psych. Ahmad Mansour (Berlin) mit positiver Resonanz stattgefunden. Es wird darüber berichtet.
Das 30-jährige Jubiläum des LBSP soll im Herbst 2017 in Kombination mit der MV stattfinden.

Berufsverbände direkt in Kontakt stehen, Rechtsberatung geben oder einholen, notfalls Klagemöglichkeiten erwägen.

Es wird in diesem Zusammenhang ein **Antrag an die MV** der Mitglieder U. Kirsch, S. Kollera und A. Pschirrer vorgetragen und es werden - nach im Vorfeld der MV erfolgten Rücksprachen mit einem Rechtsanwalt und einem HPR - erste Antworten auf die im Antrag gestellten Fragen (siehe unten) mitgeteilt.

1. Sind BeratungsrektorInnen Schulpsychologie für GS und MS, die ihr Büro am Schulamt haben, Verwaltungsbeamte oder Lehrkräfte?
2. Steht BR SP für GS und MS unterrichtsfreie Zeit (Ferien) zu und wenn ja, wie viele Wochen?
3. Gibt es die Möglichkeit, einen bestimmten Anteil der Arbeitszeit als Home-office-Arbeitszeit auszuweisen?
4. Wer ist als BR SP mein direkter Dienstvorgesetzter? Der fachliche Leiter des Schulamts, in dem wir arbeiten, oder der Vorgesetzte von der Regierung, der uns beurteilt?

5. In welchen Bereichen ist der fachliche Leiter des Schulamts weisungsbefugt? (Präsenzzeit, Arbeits-Ort)
6. Müssen wir als BR SP dem fachlichen Leiter des Schulamtes mitteilen, wo wir uns für die Beratung bzw. Supervision von Lehrkräften oder Schulleitern aufhalten? Wie verhält es sich bei Kriseneinsätzen? Ist die Verschwiegenheitspflicht noch gewährleistet, wenn der fachliche Leiter über den Beratungs- bzw. Einsatzort informiert ist?

Aussagen des Rechtsanwalts und des HPR Habenmann in der Sache: Überstunden sind nicht möglich; die Unterrichtsverpflichtung (bei partieller Beauftragung mit einer schulpsychologischen Aufgabe) muss beibehalten werden, um den Lehrerstatus zu behalten; direkter Vorgesetzter ist bei BeratungsrektorInnen die Regierung, der Schulrat ist Behördenleiter mit Führungsbeauftragung …, werden i.R. des zu gründenden AKs weiter behandelt.[2]

Weitere Themen, die den Vorstand beschäftigten:

Der Junge LBSP

Regina Knape (RK) berichtet stellvertretend für die Leiterin des Jungen LBSP (JLBSP) Veronika Ertl über Zielsetzungen und Aktivitäten, so z.B:

- die Informationsveranstaltung an der KU Eichstätt in Kooperation mit Prof. Dr. Rita Rosner
- eine gelungene Fortbildung für junge Schulpsychologinnen in Oberfranken mit Best-Practice-Fortbildungsbeispielen
- Kurzberichte in Facebook
- Einzelberatungen zu schwierigen Situationen und zu alternativen Berufsmöglichkeiten
- das geplante Angebot eines Mentorats für BerufseinsteigerInnen
- den Materialservice

[2] Der angedachte AK ist mittlerweile gegründet, eine erste Sitzung fand im Januar 2017 in Regensburg statt. Ansprechpartner, Ziele und Inhalte werden mitgeteilt.

Im Anschluss wird über Charakteristisches der jungen Generation der SchulpsychologInnen diskutiert, das es zu beachten gilt. Als zur „Generation Bindungsunfähig“ gehörig, hat sie nach U. Schuckert eher eine „Nehmermentalität“, d.h., es fehlen ihr das Bewusstsein für berufspolitisches Engagement / notwendige Mitgliedschaft in einer Organisation und die Einsicht, dass die Errungenschaften und das positive Image der Schulpsychologie aus anstrengender Verbandsarbeit resultieren. Es besteht unter den Anwesenden Konsens, dass versucht werden sollte, junge KollegInnen v.a. vermehrt bei Infoveranstaltungen an den Universitäten, nach Dienstbesprechungen in den Regionen, in den Seminaren und über Qualifizierungsangebote des LBSP / Jungen LBSP wieder „anzubinden“ und für einen Beitritt zum LBSP zu gewinnen.

Auf der HP des LBSP sollen Ansprechpartner für junge Interessierte aufgelistet werden.

Erfolgreiche Stärkung der Schulpsychologie in einzelnen Tätigkeitsbereichen

▫ Als positiv berichtet der Vorsitzende: Alle Gesprächspartner aus Politik und KM zeigen viel Interesse und guten Willen und sehen in der **Schulpsychologie eine wichtige Säule in der Unterstützung der Schulen**; ein deutlicher Imagegewinn gegenüber der Schulsozialarbeit ist zu verzeichnen. Schwierig hingegen: die Mehrung der Tätigkeitsstunden, da Haushaltsmittel/Stellen in die Flüchtlingsbeschulung gehen. Aber: Das ist gleichzeitig eine Chance für SchulpsychologInnen ohne feste Stelle auf eine Anstellung in Mittel- und Beruflichen Schulen.

▫ **Zusatzbudgets für individuelle Förderung und Budgetstunden für Einzelinklusion: D**as KM kam Forderungen des LBSP nach Stundenausstattung nach, aber: SchulpsychologInnen müssen bei der Vergabe zwingend mitbeachtet werden, das Fallmanagement sollte in Händen des Schulpsychologen/der Schulpsychologin liegen; auch Realschulen und Berufliche Schulen sollten eine ähnliche Stundenausstattung erhalten. Der VS wird sich für diese Verbesserungen einsetzen und zudem Qualifizierungsmaßnahmen überlegen.

▫ **Verankerung und Positionierung der SchulpsychologInnen im Schulrecht BayEUG und in der BaySchO: N**ach langem Prozess von Verbandsanhörungen, umfangreichen Eingaben des LBSP und Diskussionen des VS mit dem KM sind SchulpsychologInnen

- bei Lese- und Recht-Schreibstörung die für schulische Nachteilsausgleichs-/Notenschutzmaßnahmen zuständige und ausreichende Instanz

- bei Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen die zu hörende Instanz. (Hier wird die aus Sicht des Vorstands zu schließende Sicherheitslücke bei Wiederzulassung suspendierter bzw. entlassener Schüler vom KM noch juristisch zu klären und zu schließen sein. Der Vorstand schlägt als Bedingung der Wiederaufnahme eine schulpsychologische Untersuchung und Stellungnahme vor.)

Dank

Hans-J. Röthlein dankt im Namen des Vorstands allen in den Gremien des LBSP engagierten Kolleginnen und Kollegen. Sein Dank gilt v.a. Ingo Hertzstell und dem RÖFF, Doris Graf für 15 Jahre Organisation der Heilsbronner Fortbildung, Agnes Schnell für ihre Arbeit als Landtagsbeauftragte des LBSP, Reinhard Maar für sein langjähriges Engagement in den Gremien, aktuell für den Gesundheitscoach LBSP und Vroni Ertl für ihren Einsatz für den Jungen LBSP.

TOP 4 Kassenbericht

Die Leiterin der Geschäftsstelle Maria Hrubesch (MH) stellt die Vermögenssituation des Verbandes (im Einzelnen bei der Geschäftsstelle einsehbar) sowie den aktuellen Mitgliederstand dar:

Tätige SP/innen	385
Studierende	14
In Teilzeit	19
Pensionäre/innen	27
Beitritte	14
Austritte	14

TOP 5 Bericht der Kassenprüferinnen

Die Kassenprüferinnen Andrea Blendinger und Christine Hübner danken Maria Hrubesch für die Bereitstellung sämtlicher Unterlagen. Die Buchführung wird als sorgfältig und ohne Beanstandung hervorgehoben.

TOP 6 Entlastung des Vorstands

Der Antrag auf Entlastung des Vorstands wird von der Mitgliederversammlung einstimmig an-genommen.

TOP 7 Antrag auf Satzungsänderung

Entsprechend einem Vorstandsbeschluss soll § 12 der Satzung wie folgt geändert werden: „Der / die Erste Vorsitzende muss ein Schulpsychologe/eine Schulpsychologin sein, der / die in der schulpsychologischen Beratung tätig ist **oder war**.“

Der Erste Vorsitzende Hans-J. Röthlein erläutert die Hintergründe dieses Antrags und begründet den Änderungsvorschlag ausführlich. Die Vorteile einer Änderung liegen in der einem nicht mehr tätigen Vorsitzenden in größerem Umfang zur Verfügung stehenden Zeit (eine Freistellung des/der Vorsitzenden vom Dienst wie bei den großen Berufsverbänden ist dem LBSP nicht möglich) und einem größeren Handlungsspielraum, da mögliche Kollisionen mit dienstlichen Aufgaben nicht mehr gegeben sind. Nach Meinung des Vorstands sollte es zumindest nicht ausgeschlossen sein, dass der/die Erste Vorsitzende sich in der Vorruhestandsphase oder im Ruhestand befindet. Hans-J. Röthlein macht deutlich, dass es nicht um seine Person geht, sondern um ein Plus an Unabhängigkeit, Schutz und Stärkung der Verbandsarbeit, insbesondere für den Bereich Berufspolitik, das sich dadurch ergäbe. Er erwähnt als Parallele die Sektion Schulpsychologie im BDP, wo pensionierte Vorstände die Sektion ebenfalls eine Zeitlang weiterführen.

In einer ausführlichen Diskussion werden die Bedenken der anwesenden Mitglieder vorgetragen, dass die Kluft zwischen Alt und Jung im LBSP evtl. noch größer wird, die Wahrnehmung als Schulpsychologe bei Politik / Schulaufsicht evtl. nicht mehr vorhanden ist, wenn pensionierte Vorstände an der Spitze des LBSP stehen, und dass jüngere Vorstände, falls alternativ vorhanden, in jedem Fall vorzuziehen sind.

Es schließt sich die Abstimmung an, mit der der Antrag mehrheitlich angenommen wird: Anwesend:15; dafür: 12, dagegen: 2, Enthaltungen: 1. Eine Kommunikation an die Mitglieder und Kommentierung der Satzungsänderung soll in den KIM erfolgen.

TOP 8 Sonstiges

Abschließend informiert der Vorsitzende darüber, dass eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, also auch für die Vorstandstätigkeit, entsprechend dem Charakter des Ehrenamts nicht vorgesehen ist. Mitglieder des Vorstands können 5 Tage pro Jahr für ihre ehrenamtliche Tätigkeit vom Dienst freigestellt werden. Amtsinhaber in Verbandsgremien und Beauftragte können in Einzelfällen beim Dienstvorgesetzten einen Antrag auf Dienstbefreiung für ehrenamtliche Tätigkeit stellen.

Erster Vorsitzender Hans-J. Röthlein verabschiedet alle Mitglieder, lädt zu Mittagsimbiss und Austausch ein und weist auf die am Nachmittag stattfindende Sitzung des Vereins „Förderung der Psychologie in der Schule“ (FPS) hin.

Gez.

……..

Regina Knape, Protokoll Hans-J. Röthlein, 1. Vorsitzender LBSP